

Entlassung im Land RLP

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2023 15:29

Zitat von Maylin85

Man bekommt nach der Entlassung ein Schreiben, wo man seine Anschlussbeschäftigung (falls bereits vorhanden) einträgt und angibt, ob man nachversichert werden möchte oder die Nachversicherung aufschieben möchte. Wenn du hier dann zeitnah wieder verbeamtet wirst, entstehen dir meines Erachtens keine Nachteile.

Es geht um die Zeit im Referendariat. Sollen sie zur Pension zählen (finanziell viel besser) oder zur Rente. Wenn man nie mehr verbeamtet wird, ist letzteres besser, sonst nicht. (Egal ist es nur, wenn man 40 Jahre als Beamter arbeitet, sonst fehlen einem Prozenten für die Pension.)